



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 22. Dezember 2021

### Niederschrift

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obervellach  
**am Dienstag, 21. Dezember 2021** im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:37 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner  
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker  
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger  
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec (ab 18.40 Uhr)  
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer  
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle (ab 19:00 Uhr)  
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Aufgrund der Einladung vom 14. Dezember 2021 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal - Vorstellung
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18. November 2021
3. Voranschlag 2022
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Kontrollausschusses
  - c) Beschlussfassung
4. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026
5. Gebühren und Tarife - Änderungen
6. Mühlbachl - Sanierung
7. Bildungscampus Obervellach – Errichtung Photovoltaikanlage

8. Vorhaben Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021 – Abänderung
9. Feuerwehr Obervellach – Ankauf Tanklöschfahrzeug
10. Förderprogramm Wildschadensverhütung 2022
11. Pflegekoordination Mölltal – ARGE-Vertrag
12. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Gudrun Steiner und Herr DI. Sebastian Culetto bestellt.

Herr Paul Pristavec kommt um 18.40 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Frau Mag. Angelika Staats spricht im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Spar-Supermarktes die Situation bei der Kreuzung beim Schwimmbad an und fragt, ob es für dieses Projekt eine Verkehrssicherheitsüberprüfung gibt. Herr Bgm. Arnold Klammer antwortet, dass die Bauverhandlung den Bau an sich betraf, nicht die Verkehrslösung. Gemeinsam mit Herrn Vizebgm. Johann Schachner wurden bereits Überlegungen angestellt, die Situation zu verbessern – nach Norden hin ist zumindest ein wenig Spielraum gegeben. Es ist eine Besichtigung mit einem verkehrstechnischen Sachverständigen geplant.

Herr Paul Pristavec berichtet im Zusammenhang mit der ÖBB-Baustelle, dass ihm von Herrn Bauleiter DI. Georg Hofer mitgeteilt wurde, dass es seitens der ÖBB zu wenig Informationen über Baumaßnahmen an Betroffene (z.B. Anrainer am Kaponig) gibt. Dies ist auch für die ausführenden Baufirmen ein Problem, da es immer wieder zu Diskussionen kommt. Er regt ein Gespräch mit Herrn DI. Höss an, es sollte ein Termin mit den Grundeigentümern stattfinden. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass es auch mit dem Oberflächenwasserkanal im Kraftwerksbereich Probleme gib und im Jänner ohnehin ein Treffen geplant ist. Er wird bei dieser Gelegenheit auch das genannte Thema ansprechen.

Herr Ing. Fritz Auernig ersucht, im Rundschreiben wieder, wie früher üblich, den „Bericht aus dem Gemeinderat“ aufzunehmen. Herr Bgm. Arnold Klammer dankt für die Anregung.

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass beim FC Mölltal ein erweiterter Vorstand eingerichtet wurde, 8-10 Personen fungieren als Beirat. Es müssen aber noch ein Obmann sowie ein Obmann-Stellvertreter gefunden werden. Er spricht eine Einladung an Herrn Bgm. Arnold Klammer aus, noch in diesem Jahr an einem Treffen teilzunehmen.

## **1. Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal - Vorstellung**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt den Obmann, Herr Bgm. Kurt Felicetti, sowie den Geschäftsführer, Herrn Mag. Gunther Marwieser, der LAG

Großglockner/Mölltal-Oberdrautal, und ersucht Präsentation ihrer Leaderregion. Herr Bgm. Kurt Felicetti dankt für die Einladung zur Gemeinderatssitzung und appelliert dringend an den Zusammenhalt innerhalb der Region.

Herr Mag. Gunther Marwieser berichtet anhand einer Präsentation über die Aktivitäten der Leaderregion und betont, dass Obervellach bei den Förderungen innerhalb der Region immer gut abgeschnitten hat. Im Anschluss an die Präsentation werden Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet:

Herr Paul Pristavec berichtet im Zusammenhang mit der Schirm-Überdachung am Marktplatz, dass er die Zusammenarbeit teilweise als sehr zäh empfunden hat und sich seitens des Geschäftsführers etwas mehr Zugänglichkeit gewünscht hätte. Herr Mag. Gunther Marwieser antwortet, dass es im Förderungsprozess viele Details zu beachten gibt, das wird dann manchmal als mühsam empfunden und der Zeitaufwand ist etwas größer. Herr Bgm. Kurt Felicetti betont, dass auch er als Obmann als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn es mal Unklarheiten gibt.

Herr DI. Sebastian Culetto berichtet, dass er sich die „Lokale Entwicklungsstrategie“ angesehen hat. Diese erscheint ihm sinnvoll, die relevanten Strategiefelder sind enthalten. Er fragt, ob es zur Umsetzung einen Zwischenbericht gibt. Weiters fragt er, ob es eine Evaluierung bezüglich der Zielerreichung gibt. Da seit 1995 eine ähnliche Strategie verfolgt wird, müsste man auch sehen, was erreicht wurde.

Herr Mag. Marwieser berichtet, dass es eine Zwischenevaluierung gibt. Zum Erfolg der gesamten Zeit meint er, dass pro Förderperiode rund € 3,5 Mio. als Fördermittel zur Verfügung standen und er denkt, dass es Erfolge gab. Mit 2,5 Personen kann man zwar keine Wunder wirken, aber es gibt Studien (z.B. vom IHS), nach denen wir gut dastehen. Ziele wie Nächtigungszahlen sind oft schwer zu erreichen und wurden auch nicht erreicht. Revitalisierungen wie z.B. beim Oberstbergmeisteramt sind erfolgreich umgesetzt worden.

Abschließend fragt Herr DI. Culetto, wie weit man mit einem Projekt sein muss, um es einzureichen. Herr Mag. Gunther Marwieser antwortet darauf, dass bereits die Idee reicht, das Projekt also ganz am Anfang steht.

Frau Susanne Keuschnig weist darauf hin, dass es einen „Masterplan Ländlicher Raum“ in Kärnten gibt und fragt in diesem Zusammenhang, nach welchen Kriterien entschieden wird, was förderwürdig ist oder was nicht und ob dabei ein Konzept verfolgt wird. Ihr würde es sinnvoll erscheinen, wenn eine übergeordnete Strategie umgesetzt wird. Herr Mag. Gunther Marwieser meint, dass es seitens LEADER wenig Ablehnungen gegeben hat. Fast alle Projekte, die gewünscht wurden, konnten auch umgesetzt werden.

Weiters fragt Frau Susanne Keuschnig nach dem zukünftigen Projekt „Themenweg“. Herr Mag. Marwieser antwortet, dass damit die Neuauflage des „Führers Kulturhistorische Stätten“ gemeint ist.

Frau Hildegard Merle kommt um 19.00 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Herr Ing. Fritz Auernig meint, dass die LEADER-Mittel Teil des Landwirtschaftsbudgets sind und fragt, ob es Förderungen speziell für die Landwirtschaft gab. Herr Mag. Marwieser verweist auf Vermarktungsprojekte wie das Tauernfenster in Obervellach, ein ähnliches Projekt in Reißbeck, Verkaufsstuben in Döllach oder Mörtschach sowie den Kräuterstadl in Irschen. Er schätzt den Anteil solcher Projekte auf 20-25%.

Herr Franz Oberrainer erinnert an das Projekt „Wanderkarte“. Es war klarer Wunsch Obervellachs, keine Karte zu produzieren, die an den Ortsgrenzen endet, sondern zumindest die Nachbargemeinden mit dabei zu haben. Das wurde aber strikt abgelehnt. Er fragt sich, wo da der Regionsgedanke war und bemängelt die fehlende Beratung. Im Zusammenhang mit KEM und KLAR berichtet Herr Oberrainer, dass bei der ursprünglichen Projektvorstellung auch Fördermöglichkeiten für Private in Aussicht gestellt wurden. Von seiner Seite erfolgte eine Kontaktaufnahme in dieser Richtung, es gab leider keine Rückmeldung. Herr Mag. Marwieser meint, dass es über KEM kaum Förderungen für Private gibt.

Frau Mag. Claudia Maier berichtet, dass es im Tourismus versucht wird, die Gemeinden der Region miteinander zu verbinden. Sie fragt, ob es auch bei LEADER überregionale Projekte gibt. Herr Mag. Marwieser meint, dass auch wenn die einzelnen Projekte nur die jeweilige Gemeinde betreffen er es als Katastrophe empfinden würde, wenn eine so wesentliche Gemeinde wie Obervellach in der LEADER-Region fehlen würde.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass es erfreulich ist, dass wir als Gemeinde immer wieder Förderungen ansprechen konnten und nennt als Beispiele das Gewerbegebiet, die Groppensteinschlucht und aktuell die Kindertagesstätte im Bildungscampus. Die Abwicklung war öfters eine Herausforderung.

Herr Bgm. Arnold Klammer dankt für den Besuch, die Leader-Präsentation und die Beantwortung der Fragen. Herr Mag. Gunther Marwieser und Herr Bgm. Kurt Felicetti danken für die Einladung und verlassen die Gemeinderatssitzung.

## **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18. November 2021**

Das Protokoll wurde gemeinsam mit der Einladung zu gegenständlicher Sitzung versandt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungen beantragt.

## **3. Voranschlag 2022**

### **a) Bericht des Bürgermeisters**

Der Voranschlag für das Jahr 2022 liegt – den Bestimmungen der VRV 2015 folgend – als Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag vor. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2022 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes folgende Parameter berücksichtigt wurden:

- Umlagen (z.B. Sozialhilfe, Krankenanstalten etc.) sowie Ertragsanteile: Entsprechend den Mitteilungen der Abt. 3. Die Umlage für den Bezirks-Sozialhilfverband hat sich nahezu verdoppelt (nun € 48.200,--)
- Löhne, Gehälter: Steigerung von 2,5% für 2022, mittelfristig pro Jahr 2%
- Grundlage für die Personalkosten ist der Stellenplan, zusätzlich wurde eine Saisonarbeitskraft (6 Monate) im Wirtschaftshof sowie FerialarbeiterInnen in Zentralamt, Wirtschaftshof und Schwimmbad einkalkuliert

- BZ-Rahmen:
  - Gesamtbetrag: € 756.000,--
  - Davon für Haushaltsausgleich vorgesehen: € 367.500,--
  - Tatsächlich für Haushaltsausgleich verwendet: € 70.000,
- Kommunalsteuer: € 700.000,-- veranschlagt, davon sind € 250.000,-- der ÖBB-Großbaustelle zuzuordnen.
- Investive Vorhaben bzw. sonstige Investitionen:
  - Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges sowie die Errichtung einer PV-Anlage auf der Volksschule sind veranschlagt
  - Die begonnenen „sonstigen Vorhaben“ Singletrail Launsberg und Ölkesselfreie Gemeinde sollen 2022 abgeschlossen werden
  - Ebenso sollen die Sanierungen der Katastrophenschäden 2018 und 2019 sowie die „Investitionen Gemeindestraßen 2021“ und das Flächenwirtschaftliche Projekt der WLV in Lassach abgeschlossen werden. Das selbe gilt für die Investitionen in das Badcafe.
  - Bildungscampus: Die Errichtung eines Schlagzeugraumes sowie der Abschluss des Vorhabens „Bildungscampus Investitionen 2021“ sind vorgesehen.
  - Im Ansatz 612 sind € 30.000,-- für Brückensanierungen eingeplant, im Ansatz 179 € 40.000,-- (bei € 30.000,-- Förderung) für die Anschaffung eines Notstromaggregates, im Wirtschaftshof der Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges (€ 8.000--)
  - Im Ansatz 851 (Kanalisation) sind je € 45.000,-- für die Oberflächenentwässerung in Söbriach sowie Wolliggen eingeplant.
- Im Zusammenhang mit den geplanten Wild-Freihaltezonen sind € 12.500,-- eingeplant.
- Die vorhandenen Darlehen betreffen ausschließlich den Kanal. Die Tilgung beträgt € 356.200,--, der verbleibende Buchwert ca. € 4 Mio.
- Für den laufenden Betrieb des Erlebnisbades sind BZ-Mittel in Höhe von € 100.000,-- zur Abgangsdeckung veranschlagt.

Die veranschlagten Beträge pro Voranschlagsstelle werden zur Kenntnis gebracht, wesentliche Punkte auf Ersuchen des Bürgermeisters vom Finanzverwalter erläutert:

Bezeichnung	Erträge / Einnahmen						Aufwände / Ausgaben					
	E	F-NVA 21	F	E-VA 22	E	F-VA 22	F	E	F-NVA 21	E-VA 22	E	F-VA 22
000000 Gewählte Gemeindeorgane		0		0		0			114.200	113.400		113.400
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung		56.100		111.800		64.600			497.400	518.000		485.400
010010 Zentralamt - Hilfsamt		20.200		0		0			20.200	0		0
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft		93.300		95.800		95.800			128.700	130.500		130.500
024000 Wahlamt		0		0		0			7.300	0		0
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.		0		0		0			21.700	24.100		24.100
063000 Städtekontakte und Partnerschaften		0		0		0			4.300	5.300		5.300
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten		0		0		0			28.500	28.500		28.500
080000 Pensionen		28.900		29.000		29.000			297.600	298.500		298.500
xx sonst.		800		0		800			6.900	6.900		6.900
<b>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung</b>		<b>199.300</b>		<b>236.600</b>		<b>190.200</b>			<b>1.126.800</b>	<b>1.125.200</b>		<b>1.092.600</b>

163000	Freiwillige Feuerwehr	3.600	38.500	8.000	58.300	84.700	48.000
163200	Ankauf FF-Fahrzeug 2023		0	130.000		0	495.000
179000	Katastrophenschäden	0	0	30.000	2.700	4.100	44.100
179100	Katastrophenschäden 2018	0	0	0	60.000	60.000	60.000
179200	Katastrophenschäden 2019	131.500	125.800	125.800	99.900	53.200	53.200
xx sonst.		0	0	0	2.500	2.500	2.500
<b>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>		<b>135.100</b>	<b>164.300</b>	<b>293.800</b>	<b>223.400</b>	<b>204.500</b>	<b>702.800</b>
210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	149.100	155.100	155.100
211000	Volkschule Obervellach	200	65.100	0	99.900	124.500	103.600
211100	Bildungscampus Obervellach	690.600	0	94.700	365.400	51.600	44.000
211300	Bildungscampus - Außenanlage	251.300	0	0	250.000	15.200	0
211400	Bildungscampus - Investitionen 2021	40.000	0	0	40.000	1.200	8.200
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	20.500	15.100	15.100
232000	Schülerbetreuung - GTS	33.900	30.700	30.700	47.400	33.800	33.800
232010	Kindergarten- und Schülerbus	3.400	3.300	3.300	700	600	600
232020	Ferienbetreuung	7.600	8.200	8.200	20.200	15.200	15.200
240000	Kindergarten Obervellach	61.000	700	0	154.100	82.200	78.600
240100	Kleinkindbetreuung	5.800	1.000	0	51.900	39.800	32.400
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	60.000	62.300	62.300
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	14.600	9.300	9.300
265300	Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	34.000	2.500	2.500
269000	Sportförderungen	5.100	2.500	2.500	21.400	30.500	30.500
269040	Motorikpark-Ausbau 2018	16.000	1.900	0	1.600	1.900	0
269050	Single Trail Launsberg	48.000	54.000	54.000	54.000	5.000	5.000
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	5.200	4.800	4.800
xx sonst.		0	0	0	600	2.000	1.600
<b>Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.</b>		<b>1.162.900</b>	<b>167.400</b>	<b>193.400</b>	<b>1.390.600</b>	<b>652.600</b>	<b>602.600</b>
320000	Musikschule Mölltal	3.400	5.400	5.400	27.800	19.900	19.200
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	4.900	4.900	4.900
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	6.700	6.700	6.500
369000	Veranstaltungen	2.500	2.500	2.500	13.700	15.100	15.100
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	10.000	24.700	5.600	25.200	44.000	24.900
xx sonst.		15.100	0	0	16.500	1.500	1.500
<b>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</b>		<b>31.000</b>	<b>32.600</b>	<b>13.500</b>	<b>94.800</b>	<b>92.100</b>	<b>72.100</b>
411000	Sozialhilfe Kopfquote	17.100	0	0	719.400	765.100	765.100
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0	14.300	14.300	14.300
441900	Corona-Krise	4.800	0	0	3.100	5.000	5.000
xx sonst.		0	0	0	4.000	4.000	4.000
<b>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>		<b>21.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>740.800</b>	<b>788.400</b>	<b>788.400</b>
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges. Tage	1.500	1.600	1.600	5.300	12.000	12.000
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	34.400	32.000	32.000
522010	Ölkesselfreie Gemeinde	40.000	50.000	50.000	15.000	15.000	15.000
528000	Tierkörperbeseitigung	1.300	1.300	1.300	8.200	8.300	8.300
530000	Rettungsbeitrag	1.800	0	0	21.800	25.400	25.400
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	346.400	356.300	356.300
xx sonst.		0	0	0	25.800	15.800	15.800
<b>Gruppe 5: Gesundheit</b>		<b>44.600</b>	<b>52.900</b>	<b>52.900</b>	<b>456.900</b>	<b>464.800</b>	<b>464.800</b>
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	28.600	253.200	25.000	52.000	289.600	101.300
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	140.000	0	18.800	140.000	1.200	56.200
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	7.400	1.500	1.500
631000	Möllverband	0	0	0	28.800	29.400	29.400
633000	Wildbachverbauung	23.800	23.800	23.800	29.000	27.800	27.000
633100	Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	68.000	48.000	48.000	68.000	24.600	24.600
640000	Maßnahmen nach der StVO	0	1.400	0	5.000	8.500	7.100
690000	Verkehrsverbund	5.000	5.600	5.600	47.500	48.000	48.000
xx sonst.		100	800	0	9.700	5.700	4.100
<b>Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>265.500</b>	<b>332.800</b>	<b>121.200</b>	<b>387.400</b>	<b>436.300</b>	<b>299.200</b>

710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	1.300	1.800	1.800
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	500	300	300	10.900	8.400	8.400
747000	Jagd und Fischerei		0	0		12.500	12.500
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	24.200	24.200	24.200	45.400	46.600	46.600
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	53.900	23.200	23.200	57.200	61.300	61.300
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	19.800	17.800	17.800
xx sonst.		0	0	0	0	0	0
<b>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</b>		<b>78.600</b>	<b>47.700</b>	<b>47.700</b>	<b>134.600</b>	<b>148.400</b>	<b>148.400</b>
814000	Straßenreinigung - Winterdienst	4.200	0	0	209.700	83.100	82.400
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	0	500	0	53.000	52.900	52.200
816000	Öffentliche Beleuchtung	3.100	14.800	0	15.600	32.200	29.500
817000	Friedhof	4.800	8.500	3.800	9.500	15.900	11.100
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	238.800	280.300	270.500	246.400	284.500	278.000
	Stand Konto 931920 lt. 1. NVA 21:	56.684					
	Isoliertes Ergebnis 2022:	-7.500					
	Stand Konto 931920 - HoRe 22:	49.184					
833000	Erlebnisbad	142.100	166.300	141.600	157.000	194.100	170.100
833700	Erlebnisbad - Sanierungsmaßnahmen 2021		5.000	97.500		0	60.000
840000	Unbebaute Grundstücke	41.800	600	600	1.600	1.600	1.600
851000	Ortskanal Obervellach	856.900	874.900	834.300	741.500	650.800	809.200
	Stand Konto 931940 lt. 1. NVA 21:	1.791.912					
	Isoliertes Ergebnis 2022:	25.100					
	Stand Konto 931940 - HoRe 22:	1.817.012					
852000	Müllbeseitigung	291.600	212.300	198.800	295.000	212.700	198.400
	Stand Konto 931950 lt. 1. NVA 21:	134.629					
	Isoliertes Ergebnis 2022:	400					
	Stand Konto 931950 - HoRe 22:	135.029					
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	30.900	23.800	23.800	24.500	25.500	25.300
	Stand Konto 931960 lt. 1. NVA 21:	121.898					
	Isoliertes Ergebnis 2022:	-1.500					
	Stand Konto 931960 - HoRe 22:	120.398					
870000	Photovoltaik VS Obervellach		0	140.000		0	140.000
896000	Campingplatz	7.400	9.000	7.400	4.500	10.100	5.100
xx sonst.		103.600	103.000	100.400	107.800	111.000	108.300
<b>Gruppe 8: Dienstleistungen</b>		<b>1.725.200</b>	<b>1.699.000</b>	<b>1.818.700</b>	<b>1.866.100</b>	<b>1.674.400</b>	<b>1.971.200</b>
<b>Ansatz:</b>							
910000	Geldverkehr	100	100	100	4.900	4.900	4.900
912000	Rücklagen	200	200	200	100	3.100	100
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	822.800	936.000	936.000	0	0	0
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.939.400	2.049.800	2.049.800	0	0	0
930000	Landesumlage	0	0	0	136.200	145.900	145.900
940000	Gde-Finanzausgleich	350.000	70.000	70.000	0	0	0
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	289.500	123.300	123.300	0	0	0
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	107.700	73.100	73.100	0	0	0
xx sonst.		0	0	0	0	0	0
<b>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</b>		<b>3.509.700</b>	<b>3.252.500</b>	<b>3.252.500</b>	<b>141.200</b>	<b>153.900</b>	<b>150.900</b>
<b>Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH</b>		<b>7.173.800</b>	<b>5.985.800</b>	<b>5.983.900</b>	<b>6.562.600</b>	<b>5.740.600</b>	<b>6.293.000</b>



	NVA 21	Ergebnis	Finanz.
ERGEBNIS EINNAHMEN - AUSGABEN:	611.200	245.200	-309.100
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:			
Wirtschaftshof:	-7.600	-4.200	-7.500
Kanal:	115.400	224.100	25.100
Müll:	-3.400	-400	400
Wohn- u. Geschäftshaus:	6.400	-1.700	-1.500
<b>SUMME "BETRIEBE":</b>	<b>110.800</b>	<b>217.800</b>	<b>16.500</b>
<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>	<b>500.400</b>	<b>27.400</b>	<b>-325.600</b>

Der Finanzverwalter berichtet, dass bei der Begutachtung durch die Gemeindeaufsicht in erster Linie auf den Finanzierungshaushalt geachtet wird. Auch seitens Gemeindebund und Rechnungshof wurden Empfehlungen in diese Richtung ausgesprochen. Schlüsselkriterium ist die sog. „operative Gebarung“ (ohne Investitionen, ohne Schuldendienst) nach Abzug der „Betriebe“ (Wirtschaftshof, Kanal, Müll, Mietshaus). Von diesem Ergebnis (und einigen weiteren Faktoren) hängt der zu veranschlagende „Gemeindehaushaltsausgleich“ ab. Vor allem aufgrund der positiven Entwicklung bei der Kommunalsteuer sind hier nur € 70.000,- zu setzen, im BZ-Rahmen wären bis zu € 367.500,- vorgesehen. Über den verbleibenden Betrag kann frei verfügt werden. Derzeit sind folgende Bindungen erfolgt bzw. vorgesehen:

<b>BZ - Grundrahmen</b>	<b>756.000</b>	
Gemeindehaushaltsausgleich (ges: 367.500)	<b>70.000</b>	veranschlagt
<b>FREI VERFÜGBAR</b>	<b>686.000</b>	
Abgangsdeckung Erlebnisbad 2022	100.000	veranschlagt
Tanklöschfahrzeug FF Obervellach	130.000	gebunden
Bildungscampus - Ausfinanzierung	21.700	gebunden
Erlebnisbad - Sanierung Badcafe	100.200	gebunden
<b>Zwischensumme</b>	<b>351.900</b>	
<b>noch frei zur Verfügung</b>	<b>334.100</b>	

Der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2022 wurde von der Gemeindeaufsicht zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **b) Bericht des Kontrollausschusses**

Am 13. Dezember 2021 hat eine Sitzung des Kontrollausschusses stattgefunden. Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass dort u.a. der Voranschlag im Detail betrachtet wurde. Es wurden alle Fragen beantwortet, der Kontrollausschuss hat die Entwürfe des Voranschlags 2022 sowie des Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes 2022 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden die Investitionen bzw. Ausgaben der letzten 6 Jahre für die Tennisanlage und für das Erlebnisbad behandelt. Für das Bad werden jährlich zwischen € 150.000,- und € 250.000,- aufgewendet. Dem stehen Einnahmen von nur rund € 50.000,- gegenüber. Die größte Ausgabenposition ist der Personalauswand. Ein Diagramm der Ausgaben seit 2015 wird zur Kenntnis gebracht. In die Tennisanlage sind seit 2015 rund € 156.000,- geflossen, eine Aufstellung wird zur Kenntnis gebracht.

Frau Mag. Claudia Maier berichtet, dass in der letzten Gemeinderatsperiode von einem eigenen Ausschuss ein Zukunftskonzept für das Bad erstellt wurde und regt an, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Herr Vizebgm. Martin Stocker spricht sich dafür aus,



dass sich der Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung damit beschäftigt. Diesem Ausschuss sind Angelegenheiten der gemeindeeigenen Betriebe zugeordnet.

Weiters berichtet Frau Mag. Maier, dass die Kassenprüfung durchgeführt wurde und die Abgabenrückstände behandelt wurden. Die Abgabenschulden sind auf ähnlichem Stand wie der der vorigen Sitzung und relativ gering.

Bürgermeister Arnold Klammer dankt dem Kontrollausschuss für seine Arbeit und die Information an den Gemeinderat.

### **c) Beschlussfassung**

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

Zahl: \_\_\_\_ / 2021

## **Verordnung ENTWURF**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 21. Dezember 2021, Zahl \_\_\_\_ / 2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.985.800,00
Aufwendungen:	€ 5.737.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.100,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 245.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.983.900,00
Auszahlungen:	€ 6.293.000,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -309.100,00
---	---------------

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

### **§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

#### **4. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026**

Der im Entwurf vorliegende Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan für die folgenden 5 Jahre wird auf Ersuchen des Vorsitzenden vom Finanzverwalter zur Kenntnis gebracht. Betrachtet man den Saldo der operativen Gebarung abzüglich der „Betriebe“, so sieht man, dass ab 2024 damit zu rechnen ist, dass ein größerer Teil der BZ-Mittel für den Haushaltsausgleich zu setzen sein wird. In den Jahren 2022 und 2023 wurden je € 250.000,-- Kommunalsteuer aus der ÖBB-Baustelle eingeplant. Daher sinkt die Kommunalsteuer von € 710.000,-- im Jahr 2023 auf € 470.000,-- im Jahr 2024.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 - 2026 mit folgenden Summen:**

	Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	Ergebnis	5.985.800	5.740.400	5.596.300	5.644.100	5.693.100
Aufwände	Ergebnis	5.740.600	5.586.400	5.625.100	5.806.700	5.873.700
	Ergebnis	<b>245.200</b>	<b>154.000</b>	<b>-28.800</b>	<b>-162.600</b>	<b>-180.600</b>
Einzahlungen	Finanzierung	5.983.900	5.563.800	5.145.200	5.125.800	5.223.800
Auszahlungen	Finanzierung	6.293.000	5.171.400	5.238.300	5.341.200	5.467.500
	Finanzierung	<b>-309.100</b>	<b>392.400</b>	<b>-93.100</b>	<b>-215.400</b>	<b>-243.700</b>

## 5. Gebühren und Tarife - Änderung

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Gebühren bzw. Tarife mit 1.1.2022 geändert werden sollten:

- Bauhof:

Die Mitarbeiterstunde im Bauhof wird derzeit intern mit € 32,00 verrechnet. Eine Anpassung auf 33,50 wird angeregt. Es wird angestrebt, das kumulierte Ergebnis im Bauhof mittelfristig etwas zu erhöhen, um so eine Reserve, z.B. für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, zu bilden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wirtschaftshof-Verrechnungssätze für 2022:**

- 1 Stunde Stamarbeiter € 33,50 (bisher € 32,--)
- 1 Stunde Ferialpraktikant € 10,--
- 1 Traktorstunde € 22,--
- 1 Fahrzeug-km (außer Traktor) € 1,51

- Kanal:

Bei den Kanalgebühren wurden die Tarife bis 2022 bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 mit einer jährlichen Erhöhung von ca. 2,3 % festgelegt. Die Kanal-Bereitstellungsgebühr beträgt ab 1.1.2022 brutto € 109,52/Bewertungseinheit (bisher 107,06), die Kanal-Benützungsggebühr brutto € 2,01/m<sup>3</sup> (bisher 1,96).

Der Reinhaltverband Mölltal hat die Aktualisierung der Kanal-Folgekostenberechnung für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Anschließend ist die Anpassung der Kanalgebühren für die nächsten Jahre vorgesehen.

- Erlebnisbad Obervellach:

Folgender Vorschlag wurde von Herrn Vizebgm. Martin Stocker gemeinsam mit Herrn Betriebsleiter Josef Eisank erstellt:

Tarife Sommer 2022			
Erwachsene		bisher	
Tageskarte	€ 6,00	€	4,50
Punktekarte	€ 50,00	€	40,00
Kurztarif ab 17:00	€ 4,50	€	3,50
Präsenz - und Zivildienner	€ 4,50	€	3,50
Studenten, Zivilinvaliden	€ 4,50	€	3,50
Kinder			

Kinderkarte	€ 4,50	€ 3,00
Punktekarte	€ 30,00	€ 26,00
Kurztarif ab 17:00	€ 3,50	€ 2,50
<b>Saisonkarten</b>		
Erwachsene	€ 60,00	€ 45,00
Kinder	€ 35,00	€ 28,50
Familie mit 2 Kindern	€ 100,00	€ 100,00
Alleinerzieher mit 2 Kindern	€ 70,00	€ 68,00
<b>Solarium</b>		
Einzel	€ 7,50	€ 7,50
10er Block + 1 x frei	€ 72,00	€ 72,00
Handtuch	€ 2,00	€ 1,50

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tarife für das Erlebnisbad Obervellach, mit Wirksamkeit ab Beginn der Sommersaison 2022:**

<b>Tarife Sommer ab 2022</b>		
		<b>bisher</b>
<b>Erwachsene</b>		
Tageskarte	€ 6,00	€ 4,50
Punktekarte	€ 50,00	€ 40,00
Kurztarif ab 17:00	€ 4,50	€ 3,50
Präsenz - und Zivildienstler	€ 4,50	€ 3,50
Studenten, Zivilinvaliden	€ 4,50	€ 3,50
<b>Kinder</b>		
Kinderkarte	€ 4,50	€ 3,00
Punktekarte	€ 30,00	€ 26,00
Kurztarif ab 17:00	€ 3,50	€ 2,50
<b>Saisonkarten</b>		
Erwachsene	€ 60,00	€ 45,00
Kinder	€ 35,00	€ 28,50
Familie mit 2 Kindern	€ 100,00	€ 100,00
Alleinerzieher mit 2 Kindern	€ 70,00	€ 68,00
<b>Solarium</b>		
Einzel	€ 7,50	€ 7,50
10er Block + 1 x frei	€ 72,00	€ 72,00
Handtuch	€ 2,00	€ 1,50

## **6. Mühlbachl – Sanierung**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des Gewerbegebietes Obervellach-Ost (ETM, Grader, Schrall u.a.) ein Oberflächenwasserkanal besteht, welcher in das Mühlbachgerinne mündet. Dieser Oberflächenwasserkanal (alte Betonrohre) ist

sanierungsbedürftig. Nachdem eine größere Betriebsfläche im Bereich des Gewerbegebietes befestigt wird, ist seitens der Gemeinde vorher die Erneuerung von Kanalleitungen beabsichtigt. Mit der Sanierung soll das langfristige Funktionieren der Mühlbach-Nebenstränge gesichert werden. Der von der Sanierung betroffene Bereich wird anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind 67 lfm. Stahlbetonrohre DN 300 (lt. Förderkatalog) mit € 330,--/lfm. vorgesehen, somit ein voraussichtlicher Gesamtnettobetrag von € 22.110,--.

Die Ausführung erfolgt durch die Fa. ETM im Auftrag des Reinhaltverbandes Mölltal im Rahmen des förderfähigen Kanalsammelbauabschnittes BA 13/3 – über Abberufung durch die Marktgemeinde Obervellach. Die Beaufsichtigung der Arbeiten erfolgt durch den Reinhaltverband Mölltal.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Sanierung des Mühlbaches im Bereich des Gewerbegebietes Obervellach-Ost mit einer Länge von ca. 67 lfm und Gesamtnettokosten von voraussichtlich € 22.110,-- durchgeführt wird und die Leistung über den Reinhaltverband Mölltal abberufen wird.**

Herr Franz Oberrainer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **7. Bildungscampus Obervellach – Errichtung Photovoltaikanlage**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung am 06.12.2021 das „Erneuerbare-Energien-Konzept Obervellach“ behandelt hat. Kurzfristig wird die Errichtung einer 100-kWp-PV-Anlage auf dem Volksschulgebäude empfohlen.

Es ist mit Kosten von rund € 140.000,-- zu rechnen. Aus Landes- und Bundesmitteln können – je nach Nutzungsmodell – bis zu € 62.500,-- angesprochen werden.

Es liegt ein Angebot für die Photovoltaik-Anlage von der Firma Greenwork, Graz, in Höhe von € 119.521,20 vor. Aufgrund der sehr spezifischen Kärntner Förderrichtlinien sind manche Firmen an einer Angebotslegung nicht interessiert. Die Kelag hat ein Angebot für Jänner 2022 in Aussicht gestellt.

Ein Netzzutrittsangebot der Kärnten Netz GmbH für eine Einspeiseleistung von 97,75 kW in Höhe von € 2.070,-- liegt vor, es muss bis 6. Jänner 2022 angenommen werden. Das diesbezügliche Angebot wird zur Kenntnis gebracht.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Ausschuss-Obmann DI. Sebastian Culetto, dass für die Abdeckung des gesamten kommunalen Strombedarfes rund 250 kWp nötig wären. Es ist aber nicht immer möglich, diese Energiemenge einzuspeisen. Das Limit ohne große Neubauten liegt beim Bildungscampus bei ca. 100 kWp. Bei der Tennishalle ist aufgrund der limitierten Anschlussmöglichkeiten derzeit keine größere Anlage möglich – evtl. aber in den nächsten Jahren in Kombination mit geplanten baulichen Aktivitäten in der Umgebung (Spar-Neubau, „Frisch-Bauhof“, Bundesstraßenkreuzung)

Bezüglich der Nutzung des produzierten Stromes sind 2 Varianten denkbar:

- Versorgung weiterer gemeindeeigener Gebäude wie Erlebnisbad, Gemeindeamt, Feuerwehrhaus usw. Dazu muss die Kelag bei der Errichtung Generalunternehmer sein. Die gesamte Energie, die nicht in der Volksschule selbst verbraucht wird, wird gutgeschrieben – allerdings nur der Energiepreis, nicht die Netzkosten.
- Versorgung nur der Volksschule, Einspeisung des Überschussstromes.

Beide Varianten amortisieren sich nach rund 6 Jahren. Eine entsprechende Kalkulation wird präsentiert.

Eine dritte Variante wäre die Beteiligung an einer EEG (Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft), wie sie derzeit auf Initiative von Herrn Gerhard Liebhart angestrebt wird.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass beim Volksschulgebäude Obervellach eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll.

Das nach Abzug der Fördermittel verbleibende Finanzierungserfordernis (voraussichtlich € 77.500,--) soll größtenteils mit Mitteln der Wasserkraftregion Oberkärnten des Jahres 2022 (Restbetrag über laufende Gebarung) bedeckt werden. Herr Bürgermeister Klammer berichtet, dass die Wasserkraft-Mittel deutlich erhöht wurden, zuletzt standen nur € 30.900,-- pro Jahr zur Verfügung.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,**

- **das Vorhaben „Photovoltaik Volksschule Obervellach“,**
- **folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Baukosten	137.900		137.900
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Sonstige Mittelverwendungen	2.100		2.100
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Fahrzeug	-		
<b>Summe:</b>	<b>140.000</b>	<b>-</b>	<b>140.000</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Sonderförderungen Photovoltaik	62.500		62.500
Mittel Wasserkraftregion Oberkärnten	75.900		75.900
Zuführung aus der operativen Gebarung	1.600		1.600
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
<b>Summe:</b>	<b>140.000</b>	<b>-</b>	<b>140.000</b>

- **die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Finanzierungsplanes,**
- **die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Festlegung des Vertriebsmodells (Einspeisung oder Eigenversorgung),**
- **die Annahme des vorliegenden Netzzutrittsangebotes der Kärnten Netz GmbH vom 05.11.2021 in Höhe von € 2.070,--.**

## **8. Vorhaben Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021 -**

### **Abänderung**

Der Bürgermeister berichtet über den Fortschritt der Umbauarbeiten beim Badcafe, es werden aktuelle Fotos zur Kenntnis gebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 18. November 2021 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben von ursprünglich € 75.000,-- auf € 120.000,-- erweitert. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Finanzierungsplanes festgelegt.

Die Auftragsvergaben für Elektrikerleistungen in Höhe von € 14.332,80 (netto) ist an die Firma Elektro Brandstätter, 9831 Flattach, und für Installateurarbeiten in Höhe von € 21.268,38 (netto) an die Firma Gregoritsch, 9816 Penk, erfolgt.

Die Auftragsvergabe für Kältetechnik (inkl. Kühlraum) ist in der Höhe von € 14.032,77 (netto) an die Firma Heizungsdoktor & Kühlprofi GmbH, 9800 Spittal/Drau, beschlossen worden.

Im Zuge der Baubesprechung wurde vom zuständigen Mitarbeiter für die Lüftungsanlage mitgeteilt, dass eine geänderte Ausführung erfolgen muss, damit die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt werden können. Die Situierung einer gemeinsamen Lüftungsanlage für die Küche und das Lokal – wie ursprünglich vorgesehen – in der Küche ist aufgrund des eingeschränkten Raumangebots nicht möglich. Eine Errichtung am Dach erscheint aufgrund der Solaranlage nicht möglich. Es wurde dann als Standort für die Lüftungsanlage der Außenbereich nördlich des Einganges zum Badcafe vorgesehen. Von der Firma Gregoritsch wurde ein diesbezüglich angepasstes Angebot für die „Sanitäre Rohinstallation (€ 6.147,38 netto), Bohr- und Stemmarbeiten (€ 1.487,-- netto), Heizkörper und Zubehör (€ 4.150,58 netto), Lüftungsanlage (€ 37.806,60 netto) und heizungsseitiger Anschluss Lüftung (€ 4.337,23 netto)“, somit mit Gesamtnettokosten von € 53.928,79 erstellt und dieses wurde Angebot im Gemeindevorstand behandelt.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass die vorgesehene Lüftungsanlage nicht passt, wurde über den Baudienst das Ingenieurbüro Kranabether, Spittal, für die Lüftungsplanung hinzugezogen, um eine den Anforderungen entsprechende Umsetzung zu erreichen. Es wurde eine getrennte Ausführung der Lüftung für die Küche sowie das Lokal ausgearbeitet, bei welcher die Lüftungsanlagen innerhalb des Gebäudes situiert werden können. Von der Fa. Gregoritsch wurde am 21. Dezember 2021 ein angepasstes Angebot (Bearb.Nr. 938977/2, vom 21.12.2021) vorgelegt, welches zur Kenntnis gebracht wird: „Sanitäre Rohinstallation (€ 6.147,38 netto), Bohr- und Stemmarbeiten (€ 1.487,-- netto), Heizkörper und Zubehör (€ 4.150,58 netto), Lüftungsanlage (€ 31.249,50 netto) und heizungsseitiger Anschluss Lüftung (€ 4.337,23 netto)“, somit mit Gesamtnettokosten von € 45.003,11 (inkl. 5% Sondernachlass; zusätzlich 3% Skonto). Durch die geänderte Ausführungsvariante ist eine Kostenreduktion von ca.€ 9.000,-- zu erwarten.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Antrag an den Gemeinderat betreffend die Auftragserteilung an die Firma Gregoritsch soll angepasst werden.

Herr Franz Oberrainer verweist darauf, dass er schon in der vorletzten Sitzung bei der ursprünglichen Beschlussfassung bemängelt hat, dass zwar das Cafe saniert wird, aber kein Konzept für das gesamte Bad vorliegt. Nun kommt es auch noch zu massiven Kostenüberschreitungen, denen er nicht zustimmen kann.



Herr Vizebgm. Johann Schachner meint, dass man angesichts des begonnenen Baus nicht umhinkommt, die Änderungen und Mehrkosten zu akzeptieren. Er verweist jedoch darauf, dass die gesetzten Gelder teilweise ursprünglich für den Straßenbau (somit sein Resort) vorgesehen waren und von ihm auch benötigt werden würden. Er nennt als Beispiele für anstehende Maßnahmen die Straße in Söbriach zum Salzsilo und die Zufahrt zu vlg. Ochsner inkl. Einbindung des Gehsteiges zum Bildungscampus. Herr Bürgermeister Arnold Klammer nennt ergänzend die beiden Brücken in Söbriach (Kanzian, vlg. Obermar).

Herr Ing. Fritz Auernig fragt, wie es zu so großen Kostenüberschreitungen kommen konnte. Er verweist darauf, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Er versteht zwar die gebotene Eile, kann diese Kostenüberschreitungen jedoch nicht akzeptieren.

Herr Bgm. Klammer berichtet, dass der Baudienst mitgeteilt hat, dass die rechnerische und technische Prüfung des Angebotes keine Beanstandungen ergab. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit konnten keine Ausschreibungs- und Bieterverfahren durchgeführt werden. Allgemein wurde festgehalten, dass die Installationsfirmen im Herbst 2021 arbeitsmäßig extrem überlastet sind und daher keine günstigeren Preise zu erwarten waren. Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bezüglich einer Leistungsvergabe an die Firma Gregoritsch. Herr Bürgermeister Klammer stellt klar, dass der gesamte Ablauf des Projektes auch für ihn natürlich nicht optimal ist.

Frau Mag. Angelika Staats fragt, ob die genannten Summen nun wirklich die endgültigen Kosten darstellen und nicht in der nächsten Sitzung wieder eine Überschreitung zu beschließen ist. Herr Bürgermeister Arnold Klammer antwortet, dass keine Kostenüberschreitung zu erwarten ist.

**Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Franz Oberrainer) die Abänderung des Gemeindevorstandsantrages an den Gemeinderat laut Sitzung vom 9. Dezember 2021 dahingehend, dass die Auftragserweiterung auf der Grundlage des Angebotes vom 21. Dezember 2021, Bearbeitungs-Nr. 938977/2, an die Fa. Gregoritsch, 9816 Penk, auf die Gesamtnettosumme von € 45.003,11, beschlossen werden soll.**

Der beschlossene Finanzierungsplan (derzeit € 120.000,--) wäre mit der Beauftragung der Fa. Gregoritsch auf der Grundlage des Angebotes vom 21. Dezember 2021 bereits überschritten.

Eine Übersicht über den derzeitigen Investitionsstand (inkl. Angebot Fa. Gregoritsch v. 21.12.2021) zeigt folgende Beträge:

Beträge in € (netto)	bisher	neu
Auftrag Kücheneinrichtung	52.925,00	52.925,00
Auftrag Elektroinstallation	14.332,80	14.332,80
Auftrag Kältetechnik	14.032,77	14.032,77
Auftrag Heizung/Lüftung/Sanitäre	21.268,38	45.003,11
Bauhof - lt. Finanzierungsplan	5.000,00	5.000,00
Summe	107.558,95	131.293,68

Es ist somit nötig, den Finanzierungsplan entsprechend anzupassen und die zusätzlichen Kosten über Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2022 zu finanzieren. Es ist daher vorgesehen, den Investitions- und Finanzierungsplan folgend abzuändern:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	GR 18.11.	NEU
Baukosten	72.000	42.000	72.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	53.000	53.000	53.000
Sonstige Mittelverwendungen	20.000	20.000	20.000
Planungsleistungen	-	-	-
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	4.000
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	1.000
Fahrzeug	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>150.000</b>	<b>120.000</b>	<b>150.000</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	GR 18.11.	NEU
Bundesmittle - KIG 2020 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	22.500	22.500	22.500
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	3.700	3.700	3.700
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. Kat.Schäden, dann Straßenbau)	23.600	23.600	23.600
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	100.200	70.200	100.200
Darlehen	-	-	-
Vermögensveräußerung	-	-	-
inneres Darlehen ABA	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>150.000</b>	<b>120.000</b>	<b>150.000</b>

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat**

- mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Franz Oberrainer) die Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	GR 18.11.	NEU
Baukosten	72.000	42.000	72.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	53.000	53.000	53.000
Sonstige Mittelverwendungen	20.000	20.000	20.000
Planungsleistungen	-	-	-
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	4.000
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	1.000
Fahrzeug	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>150.000</b>	<b>120.000</b>	<b>150.000</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	GR 18.11.	NEU
Bundesmittle - KIG 2020 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	22.500	22.500	22.500
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	3.700	3.700	3.700
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. Kat.Schäden, dann Straßenbau)	23.600	23.600	23.600
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	100.200	70.200	100.200
Darlehen	-	-	-
Vermögensveräußerung	-	-	-
inneres Darlehen ABA	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>150.000</b>	<b>120.000</b>	<b>150.000</b>

- mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Franz Oberrainer) die Finanzierung des Differenzbetrag von € 30.000,- durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2022,
- unter Berücksichtigung des in dieser Sitzung vom Gemeinderat beschlossenen Abänderungsantrages mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Franz Oberrainer) die Auftragsenerweiterung auf der Grundlage des Angebotes vom 21. Dezember 2021, Bearbeitungs-Nr. 938977/2, an die Fa. Gregoritsch, 9816 Penk, auf die Gesamtsumme von € 45.003,11.

**Herr Ing. Fritz Auernig und Herr Franz Oberrainer begründen ihre Gegenstimmen damit, dass sie auch beim ersten Abstimmungspunkt (Abänderung des Vorstands-Antrages) dagegen gestimmt haben und folglich auch bei diesen Punkten nicht zustimmen.**

### **9. Feuerwehr Obervellach – Ankauf Tanklöschfahrzeug**

Der Vorsitzende berichtet, dass das derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach eingesetzte Tanklöschfahrzeug das Baujahr 1991 aufweist und es beabsichtigt ist, dieses im Jahr 2023 durch ein TLFA 4000 zu ersetzen. In der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2021 wurde

- beschlossen, dass die Marktgemeinde Obervellach für die Freiwillige Feuerwehr Obervellach ein Tanklöschfahrzeug 4000 aus der Rahmenvereinbarung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit voraussichtlicher Auslieferung 1. August 2023 abberuft,
- die Einbringung eines Förderantrages beim Landesfeuerwehrverband festgelegt und
- ein derzeitiger Finanzierungsplan mit Mittelverwendung sowie -aufbringung in der Höhe von € 495.000,-- beschlossen.

Der Förderantrag wurde eingebracht und mit Schreiben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. November 2021 wurde eine Förderung in der Höhe von € 140.600,-- (davon € 10.600,-- Stützpunktbeitrag) für den Ankauf eines TLFA 4000 zugesichert. Im Zeitraum Jänner bis Februar 2022 ist beim Landesfeuerwehrverband die Aufbaubesprechung des Fahrzeuges vorgesehen. An dieser Besprechung werden Vertreter der Gemeinde, der Feuerwehr sowie der Lieferfirma teilnehmen. Ziel dieser Aufbaubesprechung ist es, das Fahrzeug konkret zu spezifizieren und die definitiven Kosten festzulegen, damit in weiterer Folge die Auftragsvergabe durch die Gemeinde erfolgen kann.

Seitens der FF Obervellach wird bereits intensiv an den Ausstattungsanforderungen gearbeitet. Es ist beabsichtigt, dass teilweise die Ausstattung mit vorhandenen Geräten und Werkzeugen erfolgt bzw. der Ankauf bei örtlichen bzw. regionalen Firmen erfolgt.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Feuerwehr-Kommandant Werner Obermann, dass seitens der Gemeinde unmittelbar nach der Aufbaubesprechung die Auftragsvergabe erfolgen sollte, damit der geplante Lieferzeitpunkt erreicht werden kann. Die Errichtung des Aufbaus dauert rund 1,5 Jahre. Es wurden mehrere Fahrzeugtypen von den Kraftfahrern der FF Obervellach getestet. Herr Obermann erläutert technische Details des ausgewählten Fahrzeuges der Marke Scania. Der Verkauf des alten Fahrzeuges erfolgt über die Gemeinde, nicht seitens der Kameradschaft.

Die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Finanzierungsplans ist beabsichtigt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand**

- zur Auftragsvergabe betreffend den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 4000 (inkl. Ausstattung) für die Freiwillige Feuerwehr Obervellach im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes von € 495.000,--
- zum Verkauf des derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach eingesetzten Tanklöschfahrzeuges Mercedes Benz, Baujahr 1991, Fahrgestell-Nr. WDB65028815547489,

ermächtigt wird.

### **10. Förderprogramm Wildschadensverhütung 2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr 2. Vizebgm. Martin Stocker, dass durch die Wildschadenssituation, die auch die für das Gemeindegebiet wichtigen Schutzwälder stark beeinträchtigt, die 5 Jagdgesellschaften der Gemeindejagdgebiete unter enormen Druck stehen. Auch die von der Gemeinde nach § 72a Kärntner Jagdgesetz beantragte Freihaltezone bedeutet für die Jäger einen hohen Aufwand und auch die Pflicht, diese Gebiete von Wild freizuhalten.

Um die Jagdgesellschaften hier zu unterstützen hat Herr Vizebgm. Stocker ein Förderprogramm für die Wildschadensverhütung ausgearbeitet und präsentiert dieses:

#### **Situation:**

- enorme Wildschäden bei den Waldflächen in der gesamten Gemeinde
- Freihaltezone lt. §72a. KJG von der Gemeinde in Absprache mit Grundeigentümern und Jägern im April 2021 beantragt
- Es entsteht ein großer Aufwand und auch eine Pflicht für die Gemeindejagdpädchter
- Waldschutzmaßnahmen werden seit Jahren von den Jägern umgesetzt
- Intakte Reviereinrichtungen für die Bejagung unabdingbar -> großer finanzieller Aufwand

Um die Pächter der 5 Gemeindejagden auch als Gemeinde zu unterstützen, wird ein Förderprogramm im Jahr 2022 vorgeschlagen.

Warum sollen nur Gemeindejagden gefördert werden:

- Für Waldbesitzer stehen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die Pächter der Gemeindejagden haften jedoch für sämtliche Wildschäden und es gibt hier keine Förderungen.
- Von den beantragten §72a Flächen sind nur die Gemeindejagden betroffen.
- Bei Eigenjagden steht für den Waldbesitzer der wirtschaftliche Ertrag aus der Jagdverpachtung im Vordergrund und hier werden auch nie Wildschäden vom Pächter gefordert.
- Das Schalenwild steht im Winter (Zeit, wo die Schäden verursacht werden) zum Großteil in den Gemeindejagden ein und es kommt hier auch zum Zuzug von Wild z.B. aus den Nationalparkflächen (nachgewiesen durch das Rotwild-Telemetrieprojekt des NPHT).
- Die Gemeindejagden übererfüllen seit Jahren die Abschusspläne und tragen hier schon lange zur Wildschadensverhütung bei, doch wegen der hohen Bestände ist dies noch immer nicht genug.

Herr Ing. Fritz Auernig fragt, ob für die Freihaltezone bereits der Bescheid ausgestellt wurde. Herr Vizebgm. Stocker berichtet, dass für die kleinere Fläche in Lassach (WLV-Projekt oberhalb der Mallnitzstraße) seitens der Landesregierung mit Bescheid vom 16. November 2021 gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten, Herrn Hubert Thaler, für eine Fläche von ca. 20 ha die Freihaltezone „Lassach“ angeordnet wurde. Für die große Fläche von Pfaffenberg bis Söbriach ist dies noch nicht geschehen, hier wird noch auf eine wildökologische Stellungnahme gewartet. Die größte Freihaltezone Kärntens derzeit ist ca. 40 ha groß, in unserem Fall geht es um mehrere 100 ha. Herr Vizebgm. Stocker informiert, dass die geplante Förderung nicht auf die Freihaltezone beschränkt sein soll, sondern für das gesamte Gemeindejagdgebiet gilt, also auch die schattseitigen Flächen.

Die Antragsbearbeitung und -prüfung erfolgt im Gemeindeamt in Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem zuständigen Referenten.

### **Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- **die Förderung von Wildschadensverhütungsmaßnahmen durch die Pächter von Gemeindejagdgebieten im Gemeindegebiet von Obervellach im Jahr 2022 ,**
- **nachstehende Förderrichtlinien:**

#### **Förderprogramm 2022 – Wildschadensverhütung in den Gemeindejagden**

##### **Förderwerber:**

- Pächter der Gemeindejagden Kaponig, Lassach, Obervellach, Pfaffenberg und Söbriach

##### **Was wird gefördert:**

- Ankauf von Materialien für Ansitzeinrichtungen oder transportable Ansitzeinrichtungen (Aluhochsitze etc.)
- Etwaiger Transport von Ansitzeinrichtungen
- Ankauf von chemischen oder mechanischen Verbiss- und Schälenschutzprodukten
- Hilfsmittel zur Ausbringung von Schutzmitteln (Rückenspritzen etc.)
- Eigenleistungen bis zu 50% der maximalen Fördersumme (Stundensatz: EUR 15)

##### **Förderungshöhe:**

- Max. **EUR 2.500 pro Förderwerber** (Förderprogrammkosten für die Gemeinde max. EUR 12.500)

##### **Förderungszeitraum:**

- Antragstellung schriftlich oder per E-Mail 1.1.2022 – 31.12.2022
- Es werden nur Rechnungen und Eigenleistungen dieses Zeitraums berücksichtigt

##### **Förderungsablauf:**

- Anträge mit Rechnungen und/oder Aufstellung der Eigenleistung inkl. genauer Stundenauflistung und Fotodokumentation werden bei der Gemeinde eingereicht,
- Antragsbearbeitung und -erledigung/Auszahlung.

## **11. Pflegekoordination Mölltal – ARGE-Vertrag**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2021 der Beschluss gefasst wurde, dass sich die Marktgemeinde Obervellach an der vom Land Kärnten angestrebten Pflegenahversorgung im Mölltal beteiligt und die anteiligen Kosten übernimmt. Die Abwicklung ist über den Verein FamiliJa mit drei Personen mit jeweils 50%igem Beschäftigungsverhältnis geplant. An dem Projekt beteiligen sich die Gemeinden von Heiligenblut bis Reißbeck mit Ausnahme von Großkirchheim.

2 der 3 Betreuerinnen sind Diplomierte Krankenschwestern. Es besteht die Möglichkeit, für ihre Personal- und anteiligen Sachkosten eine 100%ige Bundesförderung zu lukrieren. Das entsprechende Förderansuchen über € 217.700,-- (für 3 Jahre) musste bis 02.12.2021 gestellt werden und wurde von der Gemeinde Obervellach eingebracht. Den fachlichen Input dazu lieferte Frau MMag. Dr. Michaela Miklautz, Abteilung 5, Amt der Ktn. Landesregierung. Um die Förderung ansprechen zu können, ist es laut Frau Dr. Miklautz nötig, dass die beteiligten Gemeinden eine ARGE gründen. Als Vertreter der geplanten ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ nach außen ist Herr Bürgermeister Arnold Klammer vorgesehen, nachdem das Familienforum Mölltal seinen Sitz in Obervellach hat. Der ARGE-Vertrag kann bis Jänner nachgereicht werden, es ist somit eine Beschlussfassung in allen beteiligten Gemeinden kurzfristig nötig. Der vorliegende Vertragsentwurf wird zur Kenntnis gebracht. Sollte es zu keiner Förderzusage seitens des Bundes kommen, so löst sich die ARGE mit Einlagen der Absage sofort wieder auf.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Vertrag zur Gründung der „ARGE ‚Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung‘“.**

## **12. Bericht des Bürgermeisters und der Referenten**

Herr Bürgermeister Klammer lädt die beiden Referenten, Herrn Vizebürgermeister Johann Schachner und Herrn Vizebürgermeister Martin Stocker, ein, aus ihren Referaten zu berichten.

Bericht von Herrn Vizebürgermeister Stocker:

Herr Vizebürgermeister Stocker berichtet, dass das Thema „Jagd“ bereits unter TOP 10 behandelt wurde.

Zur geplanten Einhausung der Schießstätte berichtet Herr Vizebgm. Stocker, dass es sich um ein Projekt der Schützengilde handelt. Ziele sind einerseits der Lärmschutz, andererseits die Erhöhung der Sicherheit. Die Schützengilde ist sehr aktiv und hat bereits viele Gemeinden um Unterstützung in Form einer IKZ-Förderung ersucht. Mit den neuen IKZ-Richtlinien wäre die Umsetzung durch einen Verein möglich. Es gibt pro Gemeinde € 40.000,-- vom Land, der Eigenmittelanteil beträgt € 5.000,--. Insgesamt geht es um Baukosten von rund € 1 Mio. Es gibt am 12. Jänner eine Besprechung, zu der die Bürgermeister eingeladen sind.

Zum Themenbereich „Umwelt und Energie“ verweist er auf TOP 7, in dem die Umsetzung einer Photovoltaikanlage am Bildungscampus beschlossen wurde.

Zum Erlebnisbad berichtet er, dass ein Konzept erstellt wird. Er lädt alle ein, sich mal die Technik anzuschauen – diese ist in einem sehr guten Zustand. Die MitarbeiterInnen im Bad berichten über ein schlechtes Image und behauptete niedrige Wassertemperaturen, in Wirklichkeit hat das Wasser fast 30 Grad, mehr darf es gar nicht sein.

Bezüglich der angedachten Kanal-Projekte, die vor allem Oberflächenentwässerung betreffen, erinnert er daran, dass die Kosten von den rund 800 Haushalten mit Kanalanschluss finanziert werden müssen.

Zur Tennisanlage berichtet Herr Vizebgm. Martin Stocker, dass sich die Tennis GmbH eine höhere Beteiligung der Gemeinde (mehr Anteile an der GmbH) wünscht. Er erwartet sich seitens des Tennisvereins mehr Initiative, wie sie die Schützen an den Tag legen. Auch ist seiner Meinung nach ein Businessplan nötig.

Zum Bildungscampus fragt Herr Paul Pristavec, ob nun alle Mängel behoben wurden, die beanstandet wurden? Herr Josef Gantschacher-Lackner berichtet, dass alle Mängel, die der Ausschuss aufgenommen hat, behoben sind. Herr Werner Obermann berichtet, dass er als FF-Kommandant nie ein Fluchtwegkonzept erhalten hat. Es gab zwar vor längerer Zeit ein Treffen vor Ort, seitdem hat er aber nichts mehr gehört.

#### Bericht von Herrn Vizebürgermeister Schachner:

Herr Vizebürgermeister Johann Schachner berichtet von der Wegsanierung in der Stranigleith. Diese wurde sehr zufriedenstellend ausgeführt. Im Frühjahr folgen noch Böschungsbegrünungen.

Zur Sendlacher Brücke berichtet Herr Vizebgm. Schachner, dass Herr Roland Steiner bereits den Abriss durchführen wollte. In einem Telefonat mit Hrn. Ing. Mandler hat dieser mitgeteilt, dass die Abtragung möglich ist, solange nicht ins Wasser eingegriffen wird.

Bei der geplanten Sanierung der Hirschebauerbrücke gibt es noch Gespräche mit Herrn Rudi Vierbauch (vgl. Hirschebauer, Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach), ob die Nachbarschaft zur Beteiligung durch die Bereitstellung von Bauholz bereit ist.

Im Frühjahr soll Herr Landesrat Martin Gruber zu einem Gemeindebesuch eingeladen werden.

Bezüglich der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 15.12. ersucht Herr Vizebgm. Schachner Herrn Ausschuss-Obmann Ing. Fritz Auernig um seinen Bericht.

Herr Vizebgm. Johann Schachner verliest abschließend Weihnachtsgrüße, dankt für die Zusammenarbeit, wünscht allen frohe Weihnachten und wünscht eine gute Zusammenarbeit 2022.

Herr Ing. Fritz Auernig berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz am 15. Dezember 2021:

Projekt „Erhaltung Schupfen“: Der Ausschuss schlägt vor, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach für Erhaltungsmaßnahmen für die Schupfen am Talboden nach genauen Richtlinien eine finanzielle Abgeltung in Höhe von etwa 20-25% der



Investitionssumme (max. € 10.000,-- Investition) gewährt werden sollte. Die Inanspruchnahme weiterer Förderungen wäre möglich, solange insgesamt nicht mehr als 50% Förderung erreicht werden. Als Budget werden pro Jahr € 5.000,-- in den nächsten 3 Jahren angeregt.

Tierseuchenfonds: Es geht um die Kadaver-Entsorgung. Die Beiträge wurden jahrelang von der Gemeinde gezahlt, kaum ein Tierbesitzer musste in den letzten 15 Jahren für die Kadaverentsorgung selbst zahlen. Nun gab es eine gesetzliche Änderung, der Fonds wurde um 40% gesenkt und im Gegenzug Eigenmittelanteile an die Tierbesitzer verrechnet. Ein Landwirt hat aus diesem Grund seine Gründe nicht mehr für die Loipe zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss regt an, dass die Gemeinde den Eigenmittelanteil der Tierbesitzer übernehmen soll, im Gegenzug soll die Benützbarkeit der Wiesen für die Loipe sichergestellt werden. Herr Ing. Auernig berichtet, dass heuer der Fondsbeitrag ausgesetzt war, niemand musste etwas zahlen, das war Teil der Coronahilfe.

Die beiden landwirtschaftlichen Bildungsreferenten (Frau Krassnitzer, Herr Reiter) waren eingeladen, der Ideenaustausch ist im Gange.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### **COVID-19 – mobile Impfung in Obervellach**

Der Impfbus des Landes Kärnten kommt auch nach Obervellach. Die Termine sind seit 7. Dezember 2021 vierzehntägig zumindest bis Ende März 2022 vorgesehen. Die Impfzeit ist jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr. Um während der kalten Jahreszeit eine angenehmere Durchführung zu ermöglichen, wird der Kultursaal für die Durchführung zur Verfügung gestellt.

Mit 30. November 2021 wurde den Gemeinden die aktuelle Durchimpfungsrate (Obervellach hat 54,52 %) sowie die 7-Tage-Inzidenz (Obervellach: 1015) und die Anzahl der aktuell Erkrankten (Obervellach: 34 Personen) mitgeteilt. Obervellach weist eine niedrige Durchimpfungsrate auf. Mit 7. Dezember 2021 hat sich die Durchimpfungsrate auf 55,21 % erhöht und die 7-Tage-Inzidenz auf 692 (mit aktuell 25 Erkrankten) verbessert.

Beim Impftermin am 7. Dezember 2021 haben sich 280 Personen impfen lassen. Heute, 21. Dezember 2021, war ein neuerlicher Impftermin.

#### **Ausschuss-Sitzungen**

Der Energieausschuss hat am 6. Dezember eine Sitzung durchgeführt, der Tourismus-/Ortsentwicklungsausschuss am 14. Dezember sowie der Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 15. Dezember 2021.

#### **Leader-Region Großglockner/Mölltal–Oberdrautal – 12. Einreichrunde**

Am 25. November 2021 hat in Obervellach eine Sitzung des Projektauswahlgremiums stattgefunden. Dabei wurde unter anderem ein Projekt der Sportunion Obervellach mit der Bezeichnung „Fit wie ein Turnschuh“ (Seniorenprojekt) mit einer Förderhöhe von € 30.000,-- beschlossen.

Seitens der Leader-Region wurde ersucht, dass die Mitgliedsgemeinden jeweils einen Gemeinderatsbeschluss über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) übermitteln.

**Ensemble Porcia - Theaterwagenaufführung**

Für die im heurigen Jahr durchgeführte Vorstellung am Hauptplatz in Obervellach wurde vom Land Kärnten (gemeinsames Zusicherungsschreiben von Herrn LH Dr. Kaiser und Herrn LR Ing. Fellner, vom 6. Dezember 2021) eine Förderung in der Höhe von € 1.000,-- genehmigt.

Auch für das kommende Jahr ist eine Vorstellung (inkl. Kindervorstellung) in Obervellach geplant.

**Wasserkraftregion Oberkärnten - Förderauszahlung**

Vom Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten wurden aufgrund der diesbezüglichen Anträge

- € 30.900,-- für das Vorhaben „Inv. Gemeindeinfrastruktur 2021“ (Umbau Sparkassenvorplatz) und
- € 23.000,-- für das Vorhaben „Investitionen Bildungscampus 2021“

im Dezember 2021 an die Marktgemeinde Obervellach ausgezahlt.

**Bildungscampus Obervellach – Um- und Ausbau –  
Förderzusage Investitionszuschuss lt. §15a-Vereinbarung**

Seitens des Landes Kärnten ist eine Zusage für eine Förderung über € 215.000,-- für die Errichtung der Kindertagesstätte und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingelangt. Dies entspricht der vollen angestrebten Summe.

Nach seinem Bericht erteilt Herr Bürgermeister Arnold Klammer Herrn Andrew Fair als Vertreter der Fraktion MFO das Wort. Dieser dankt für die freundliche Aufnahme in den Gremien und die gute Zusammenarbeit und wünscht sich, dass diese auch in Zukunft so weiter geht. Alle eint der Wunsch, etwas für Obervellach erreichen zu wollen.

Anschließend wünscht Frau Mag. Angelika Staats als Vertreterin der Fraktion „E20 – Frauen in Obervellach“ allen frohe Weihnachten und freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit.

Frau Mag. Staats bringt als Obfrau des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung einen Antrag nach §46 K-AGO ein, dieser wird verlesen:

„Aus Sicht des Ausschusses sind Maßnahmen zur Belebung des Ortskerns erforderlich. Um solche umsetzen zu können, ist die Erstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungs- und Ortskernentwicklungskonzeptes notwendig.

Der Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat dieses Vorhaben zu unterstützen und diesbezüglich dem Ausschuss einen Arbeitsauftrag zu erteilen.“

**Herr Bgm. Arnold Klammer weist den Antrag an den Gemeindevorstand zur Behandlung zu.**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und im Gemeindevorstand. Er hofft, statt der ausgefallenen Weihnachtsfeier nach der 1. Sitzung im neuen Jahr ein Essen nachholen zu können. Diesmal gibt es aber ein kleines Präsent für alle Gemeinderatsmitglieder. Herr Bgm. Klammer wünscht allen gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:52 Uhr.

---

Bürgermeister Arnold Klammer

---

Gudrun Steiner

---

DI. Sebastian Culetto

---

Finanzverwalter Mag. Andreas  
Kleinwächter, Schriftführer

---

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter